kraft auf das Publicum aus; der Saal der Centralhalle war in dem gestrigen Concerte wieder bis auf den letzten Platz besetzt. Die Instrumentalvorträge zeichneten sich durchgehends durch eine gewisse Rundung und Sattigkeit der Tongebung, durch Präcision des Ensembles und einem hohen Grad rhythmischer Schneidigkeit aus. Wie sehr übrigens Herr Musikdirector Jahrow in den Geist eines Tonstückes einzudringen vermag, bewies die vortreffliche Interpretation eines Tonbildes aus der Wagner'schen „Walküre", deren großartiger Schwung auch die Musiker zur höchsten Anspannung ihrer Kräfte emportrug; und auch die Wiedergabe der zwei slawischen Tänze von Dvorak war eine höchst anerkennenswerthe, obwohl das tempo rubato eine fast zu weitgehende Anwendung gefunden hatte. In dem ersten slawischen Tanze wirkte übrigens der deutlich hervorgehobene Canon in der Octave sehr charakteristisch. Eine kraftvolle Composition Lachmann's, „der deutsche Michel", machte auch in seiner Bearbeitung für Harmoniemusik mit einer Solotrompete (von einem Mitglied der Capelle weich und schön geblasen) einen günstigen Eindruck. Der Text, von Fr. Kuesser herrührend, zeigt patriotischen Schwung, der aber die Schwäche des poetischen Ausdrucks nicht ganz vergessen läßt. Die übrigen Programmnummern: „Montbé-Marsch" von Werner, Ouverture zu „Mignon" von Thomas, ein fescher Walzer von Ziehrer „Weaner Madln", die „Rienzi-Ouverture", eine „Hugenottenphantasie" u. A. erhielten lebhaften wohlverdienten Beifall. Sicherlich gehört Herr Musikdirector Jahrow zu den vorzüglichsten Dirigenten in der deutschen Armee.

‡ Musikalische Ausfuhr nach Amerika aus dem Consulatsbezirk Leipzig-Gera. Im ersten Halbjahre 1888 wurden nur für 118 289 Dollar 26 Cents musikalische Artikel aus dem hiesigen und Geraer Bezirke nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Im ersten Quartale betrug der Werth 59 647,19, im zweiten 58 642,07 Dollar. Musikalische Instrumente und Filz nahmen davon 36 307,38 und 41 700,19 Dollar vorweg, gedruckte Noten 23 049,81 und 16 941,88 Dollar. (Gera trug z. B. zu dem Instrumenten-Export im letzten Quartal für 15 478,12 Dollar bei.) Im ersten Semester 1887 waren für 155 347,47 Dollar Instrumente und Musikalien ausgeführt worden. Das ist leider für 1888 ein Minus von 37 058,21 Dollar!

B. Leisnig, 5. Juli. Am 1. d. Mts. fand hier unter Leitung des Herrn Cantor Sterzel in der Hauptkirche eine geistliche Musikaufführung vom Damen-Gesangverein und von Sängern des Liederkranzes unter freundlicher Mitwirkung von Frau Anna Lotze-Klinger (Alt), des Opernsängers Herrn Adolfi (Baß) und des Herrn Lehrer Röber (Violine) statt. Den Freunden derartiger Musik ist sicher die Mittheilung des Programms nicht unwillkommen. Zum Vortrage gelangten folgende 9 Musikstücke: 1) Fuge in G moll von Sebastian Bach; 2) „Sei still dem Herrn", Arie für Alt von Felix Mendelssohn-Bartholdy; 3) Quintett für Sopran, Alt, Tenor, Bariton und Baß von E. Lassen; 4) „Gott sei mir gnädig", Baß-Arie von Felix Mendelssohn-Bartholdy; 5) „Der Jüngling zu Nain", große Cantate für Soli und Chöre von A. Schwalm; 6) Adagio für Violine mit Orgel von Gustav Jensen; 7) „Es ist genug!", Arie für Baß von Mendelssohn-Bartholdy; 8) „Die Nacht ist gekommen" von M. Hauptmann und 9) „Das große Halleluja" für Orgel von Joh. Schneider und Händel. Das Concert ist durchaus als ein recht gut gelungenes zu bezeichnen. Namentlich zogen die fremden Kräfte an. Frau Riedel, welche als ehemalige Schülerin des Leipziger Conservatoriums oft im Gewandhause und in den Riedel'schen Soiréen mitgesungen, erfreute allgemein durch ihre prachtvolle Altstimme, oder wie der Recensent der Kahnt'schen Musikzeitung sich auszudrücken beliebt, durch ihr „sammetweiches Organ". Die Stimme war aber auch weich und einschmeichelnd und der Vortrag so innig und seelenvoll, daß alle Zuhörer davon tief ergriffen waren. Auch die Baßstimme des hier in der Sommerfrische weilenden Opernsängers Adolfi, welche bereits in Berlin, Breslau, Düsseldorf ꝛc. mit Erfolg ertönte, war recht wohlklingend. Der Sänger verstand es, seine Stimme ganz den kirchlichen Verhältnissen anzupassen. Erklang sie hier weich und innig, so dort mächtig, zornig und trotzig, doch stets Bewunderung erregend. — Doch auch die einheimischen Sangeskräfte zeigten sich ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen und machten sich und dem Herrn Dirigenten alle Ehre. Die Orgelbegleitung, welche in den Händen der Herren Cantor Sterzel, Organist Hanschild, Hänsel und Wilsdorf lag, war durchaus sicher und trug nicht unwesentlich zum Gelingen der Aufführung bei. Auch das auf der Violine gebotene Adagio wurde wirkungsvoll vorgetragen. Ganz besonderer Dank aber gebührt dem Veranstalter der Aufführung, Herrn Cantor Sterzel, welcher jederzeit bemüht ist, das hiesige und auswärtige musikverständige und musikliebende Publicum durch künstlerische Leistungen zu erfreuen. — Bemerkt sei noch, daß der Reinertrag zur Anschaffung kirchlicher Musikalien bestimmt war.

* Wie schwer selbst große Theater heute zu kämpfen haben, erhellt aus folgender Notiz der „Dresdner Nachrichten": „Die bekannte Geldnoth an der Stockholmer Hofoper hat es zu Wege gebracht, daß diese Bühne nunmehr an den Meistbietenden verpachtet wird. Zwischen dem Finanzminister und dem Hofcapellmeister Nordquist ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach Letzterer die Hofoper auf ein Jahr pachtweise bis 30. Juni 1889 übernimmt. Um den Fortbestand der Oper zu ermöglichen, gewährt der König dem Nordquist eine Beihilfe von 60,000 Kronen aus seinen Mitteln."

Notizen. Im Anschluß an unsere früheren Mittheilungen über die diesjährigen Bayreuther Aufführungen ist noch Einiges nachzutragen. Zunächst sei wiederholt bemerkt, daß nach den neuesten Nachrichten aus Bayreuth die diesjährigen Parsifal-Aufführungen am 22., 25. 29. Juli, 1., 5., 8., 12., 15. und 19. August, die Meistersinger-Aufführungen am 23., 26., 30. Juli, 2., 6., 9., 13. und 16. August stattfinden werden. Die Direction liegt in den Händen des Hofcapellmeisters Dr. Hans Richter aus Wien und des Hofoperndirectors Mottl aus Karlsruhe. Chordirigenten sind die Herren Musikdirector Porges (München) und Kniese (Breslau). Solorepetitoren und musikalische Assistenz auf der Bühne: Heinrich Porges, k. Musikdirector in München. Frank, Capellmeister in Rotterdam. Armbruster, Capellmeister in London. Vopp, Chordirector in Karlsruhe. Merz in München. Singer, Musikdirector in Heidelberg. Schlosser in München. Regie: Harlacher, großherzoglicher Hofopernregisseur in Karlsruhe. Darstellendes Personal. (Namen in alphabetischer Reihenfolge.) Für Parsifal. Parsifal: Gudehus in Dresden. van Dyck in Antwerpen. Winkelmann in Wien. Kundry: Therese Malten in Dresden. Amalie Materna in Wien. Rosa Sucher in Hamburg. Gurnemanz: Gillmeister in Hannover. Wiegand in Hamburg. Amfortas: Reichmann in Wien. Scheidemantel in Dresden. Klingsor: Plank in Karlsruhe. Scheidemantel in Dresden. Altsolo: Gisela Staudigl in Berlin. Soloblumenmädchen: Kathi Bettaque in Bremen. Marie Dietrich in Stuttgart. Sophie Fritzsch in Karlsruhe. Emilie Hebinger in München. Marie Kayser in München. Anna Rigl in Stuttgart. Für die Meistersinger von Nürnberg. Hans Sachs: Plank in Karlsruhe. Reichmann in Wien. Scheidemantel in Dresden. Veit Pogner: Gillmeister in Hannover. Wiegand in Hamburg. Sixtus Beckmesser: Friedrichs in Bremen. Kürner in Karlsruhe. Fritz Kothner: Hettstädt in Halle. Plank in Karlsruhe. Walther von Stolzing: Gudehus in Dresden. Winkelmann in Wien. David: Hedmondt in Leipzig. Hofmüller in Darmstadt. Eva: Kathi Bettaque in Bremen. Therese Malten in Dresden. Rosa: Sucher in Hamburg. Magdalene: Gisela Staudigl in Berlin. — Das Gastspiel des königl. sächsischen Kammersängers Herrn Paul Bulß bei Kroll giebt den Berlinern Veranlassung, wieder einmal Kreutzer's liebenswürdige Oper „Das Nachtlager von Granada" hören zu können, in welcher Herr Bulß heute, Sonnabend gastirt. Außer ihm wirken darin mit Fräulein Ottermann als „Gabriele", Herr Kronberger (Gomez) und die Herren Finkenstein, Marx und Krähmer in den Banditenpartien. Für Sonntag steht eine Wiederholung des „Zampa" mit dem gefeierten Bulß als Gast in Aussicht. — Im Hoftheater zu Dresden gelangten im letzten Theaterjahr an 208 Abenden 53 Opern von 24 verschiedenen Tonsetzern zur Aufführung. — Herr Kammersänger Dr. Gustav Gunz, welcher im Herbst seine Lehrthätigkeit an Dr. Hoch's Conservatorium in Frankfurt a. M. beginnt, geht nach Wien, um einige Zeit bei dem berühmten Professor Dr. Störck zu arbeiten. Herr Dr. Gunz war bekanntlich seiner Zeit praktischer Arzt (Spitalarzt in Wien. Die Red.) und will sich die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Laryngoskopie zu eigen machen, was für seine künftigen Zöglinge nur förderlich sein dürfte. — Man schreibt der „N. Fr. Pr." aus Stuttgart, den 1. Juli: In einem hier abgehaltenen Wohlthätigkeits-Concerte, bei welchem mehr als 2000 Sänger mitwirkten und dessen Ertrag theilweise für den Deutschen Schulverein in Oesterreich bestimmt ist, erzielten die von dem Chormeister des Wiener Männergesang-Vereins, Ed. Kremser, für Solo, Männerchor und Orchester bearbeiteten sechs altniederländischen Volkslieder eine bedeutende Wirkung. Das Solo sang der Concertsänger Herr Franz Fischel recht schön. — Dr. W. Kienzl's Oper „Urvasi", welche in Dresden sehr gefiel, ist nun auch vom königl. böhmischen Landes- und Nationaltheater in Prag zur Aufführung (in böhmischer Uebersetzung) erworben worden. — Das Comité des Deutschen Volkstheaters in Wien beabsichtigt, Johann Strauß einzuladen, für die Eröffnungs-Vorstellung des neuen Theaters eine Festouverture zu componiren. — In Chicago sammelt man zu einer Mozart-Statue. — Man schreibt aus London: In einer großen im Mansion House unter dem Vorsitze des Lordmayors De Keyser und der Betheiligung hervorragender Musiker und Musikfreunde abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, in London ein Conservatorium für die gehörige Ausbildung von Opernsängern und -Sängerinnen ins Leben zu rufen. Ein aus dem Lordmayor, Viscount Folkestone, Lord Charles Bruce, Sir Georg Grove, Dr. Mackenzie, Mr. Weist Hill, Mr. Carl Rosa, Mr. W. H. Cummings, Mr. Chappell, Dr. Villiers Stanford und Mr. Littleton zusammengesetzter Ausschuß wurde mit der Ausführung der nöthigen Vorarbeiten betraut.

Verein deutscher Studenten.

* Leipzig, 4. Juli. Am letzten Montag fanden sich im Wappensaale des „Coburger Hofes" zahlreiche Gäste mit den Mitgliedern des Vereins deutscher Studenten zusammen, um den Vortrag des Herrn Geheimen Kirchenraths, Domherrn Professor D. Luthardt über „Lucas Cranach den Aelteren" zu vernehmen. Bald nach 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Vereins die Versammlung und gab sofort dem Herrn Redner das Wort zum Vortrage, dessen Inhalt wir hier in Kürze wiedergeben:

Wenn wir — so begann der Redner — die bedeutenden Männer Deutschlands, welche im Zeitalter der Reformation auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, der Religion, der Wissenschaft, der Kunst von hervorragendem Einfluß gewesen sind, mit den Hauptvertretern der Renaissance in Italien vergleichen, so treten uns sofort mannigfache Unterschiede vor die Augen, welche in der großen Verschiedenheit der Anschauungen, Lebensgewohnheiten, kurz des ganzen Charakters der beiden Völker ihre Begründung finden: dort im Süden Genialität, leichte Erregbarkeit, sprudelnde Lebenslust, Freude an verfeinerten Genüssen, ausgebildeter Sinn für Formenschönheit; hier einfacher Kunstverstand, ruhige Ueberlegung, Geradheit, Einfachheit, Wahrheit, die selbst jede Beschönigung und Verschönerung meidet, und die alles dieses verbindende Gemüthstiefe. Ein echter rechter Vertreter dieser wahrhaft deutschen Eigenschaften war Lucas Müller aus Cronach von seinem Kurfürsten, und der Nachwelt Lucas Cranach genannt. Um den Künstler zu verstehen, müssen wir den Menschen kennen lernen, den deutschen Bürger, den mit solidem Charakter und biederem Sinn begabten Mann. Erst dann vermögen wir seine Bilder zu würdigen, welche in ihrer Magerkeit in dem Mangel jeder strahlenden Linie von vornherein wohl Manchem unschön und unerfreulich erschienen. Frühzeitig schon war Lucas Müller wegen seiner Kunstfertigkeit im Malen berühmt und wurde vom Kurfürsten von Sachsen nach Wittenberg gezogen. Dort war die Hauptstätte seines Wirkens und Schaffens; dort gründete er sich ein Haus und freite seine Barbara, mit der er lange Jahre in glücklichster Ehe lebte, dort gewann er auch die Freundschaft Dr. Martin Luther's, dessen Lehre er von Anfang an zugethan war, dort schuf er auch die Bilder der Reformatoren, der Kurfürsten von Sachsen und bewahrte uns so die für unser geistiges Auge schier unverwischbaren Charakterköpfe jener Männer. Auch außerhalb Wittenbergs war „Lucas Maler" eine bekannte Persönlichkeit, denn allerorten bedurfte man des Meisters, um hier ein Altarbild herzustellen, dort eine Kirche oder eines reichen Bürgers Heimstätte durch Wandgemälde zu schmücken und zu zieren. — Sein Verhältniß zum Kurfürsten war ein überaus herzliches und intimes, wofür die rührende Scene im Lager vor Wittenberg nach dem unglücklichen Schmalkaldener Feldzuge als deutlichster Beweis erscheint. Vom Kaiser, den er als Knaben in Holland gemalt, ins Lager berufen, erbittet er, huldvoll empfangen und aufgefordert, sich eine Gnade zu erbitten, nur des Kaisers Gunst für seinen Kurfürsten, mit dem er alsdann auch den Rest des Tages im Gedankenaustausch zubrachte. Er folgte seinem Fürsten in die Gefangenschaft und kehrte erst 1552 mit ihm nach Weimar zurück, wo er als Greis von 81 Jahren starb. Er war ein echter Deutscher, treu seinem Landesherrn, treu seinen Freunden, bieder und gemüthvoll, gewissenhaft und thätig in seinem Berufe, heiter und herzlich in seiner Familie. Wenn seine Bilder auch nichts von der Formenschönheit und Farbenpracht der italienischen aufweisen, so spricht doch aus ihnen ein tieferes und klareres Gemüth; in seinen Genrebildern erfreut uns der Humor, in seinen biblischen Bildern spricht uns seine ernste, würdige Anschauung, sein Bestreben an, die Historien dem Volke nahe zu bringen. Und darin gerade liegt seine Hauptbedeutung: in seiner Volksthümlichkeit; er schuf seine Werke nicht wie die Italiener für eine bevorzugte Classe, die Aristokratie, die oberen Zehntausend, er wollte zum Volke sprechen, vom Volke verstanden werden und es ist ihm gelungen, wie keinem Anderen. So wollen wir stets dessen gedenken, wie Lucas Cranach zu seiner Zeit veredelnd auf das Volk einwirkte, und das Eine nie vergessen, daß er der Einzige ist, der uns Luther's Bildniß überliefert hat, und wir es ihm zu verdanken haben, daß der Reformator nicht blos aus seinen Schriften, seinen Werken zu uns spricht, sondern daß auch sein Bild, seine kräftige, urdeutsche Gestalt Allen deutlich vor Augen steht.

Nachdem der Herr Redner seinen Vortrag unter lebhaftem Beifall aller Zuhörer geschlossen, leitete der Vorsitzende die nun folgende ernste, aber von warmem patriotischen Hauche belebte Kneipe mit kurzen Worten ein und forderte die Anwesenden auf, zum Zeichen der alle für unseren jungen Kaiser Wilhelm beseelenden Liebe, Treue und Verehrung zum ersten Male einen donnernden Salamander zu reiben, welcher Aufforderung in freudiger Begeisterung entsprochen wurde.

Socialpolitisches.

* Leipzig, 5. Juli. Schiedsgerichtssitzung. Der bei der Actienbrauerei zu Hildburghausen beschäftigte Bierfahrer Carl Müller daselbst ist am 25. December 1886 in Folge einer in der Nacht vom 21. zum 22. desselben Monats sich zugezogenen Kohlenoxydgasvergiftung verstorben. Der Verfall hat sich auf die folgende Weise zugetragen. In Folge eines Umbaues war bei Beginn des Winters die Schlafstube der Bierfahrer noch nicht gehörig ausgetrocknet, um bewohnt werden zu können. Es wurde deshalb zur Beschleunigung der Austrocknung ein Carbonnatronofen benutzt, wobei sich nach 12stündigem Geschlossensein der Stube auch nicht der geringste Gasgeruch in dem Zimmer zeigte. Die beiden Bierfahrer Müller und Sügel brachten deshalb die fragliche Nacht in dem Zimmer zu. Sie wurden aber am anderen Morgen beide betäubt vorgefunden. Es stellte sich nachträglich heraus, daß Müller trotz des ausdrücklichen Verbotes den Ofen nochmals geheizt und nicht gehörig wieder geschlossen hatte. Während Sügel wiederhergestellt ist, ist Müller, welcher sich am Tage vorher eine heftige Lungenaffection zugezogen hatte, überhaupt nicht wieder zum Bewußtsein gekommen. Die Mutter des Verstorbenen, Elisabeth verw. Müller, hat nun bei der Section VIII der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft um Gewährung der gesetzlichen Rente nachgesucht, da der verstorbene Sohn ihre einzige Stütze im hohen Alter gewesen und ihr von demselben eine wöchentliche, ihren Bedürfnissen vollständig entsprechende Unterstützung zugeflossen sei. Die Berufsgenossenschaft bestreitet indessen, daß Müller der einzige Ernährer der hinterlassenen Mutter gewesen sei. Die Letztere habe noch zwei ältere verheirathete Söhne und eine verheirathete Tochter und wohne mit dem einen Sohne im eigenen Hause. Außerdem hat die Polizeiverwaltung zu Hildburghausen bescheinigt, daß der verstorbene Müller zur Zeit seines Todes mit noch einem Bruder seine Mutter zu unterstützen gehabt hat. Das Schiedsgericht hat unter diesen Umständen, und da die Berufungsklägerin irgend welchen Nachweis dafür, daß ihr Sohn Carl Müller ihr einziger Ernährer gewesen sei, beizubringen unterlassen hat, zu einer den Bescheid der Berufsgenossenschaft abändernden Entscheidung nicht zu gelangen vermocht, hat denselben vielmehr bestätigt.

* Leipzig, 5. Juli. (Schiedsgerichtssitzung.) Der Zimmerer Wilhelm E. in Gohlis hat Ende Januar d. J. bei der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Anspruch auf Entschädigung wegen eines angeblich am 15. August 1887 ihm widerfahrenen Unfalles erhoben. Den Hergang des betreffenden Unfalles hat E. folgendermaßen geschildert. Er sei an dem gedachten Tage (15. August v. J.) bei dem Betriebe des Zimmergeschäfts von Ernst Schmidt in Sellerhausen bei dem Abladen von Balken, die sich auf einem Wagen befanden, behilflich gewesen und habe deshalb auf dem Wagen gestanden, um die Balken mit abzuheben. In Ausübung dieser Arbeit habe er sich insofern mit dem rechten Arme überanstrengt, als sich, nachdem der Balken auf den Achseln der neben dem Wagen stehenden Leute geruht, eine Secunde lang die meiste Last auf ihn concentrirt habe. Gleich nach dieser Ueberanstrengung habe er dem Polier Br. mitgetheilt, daß ihm beim Abheben der Balken, in dem Augenblicke, als die den Balken tragenden Leute zwecks Aufnahme des Balkens auf die Achseln umkehrten, bald der Arm herausgerissen worden sei. Der Polier habe darauf erwidert: „Der Arm steckt ja noch drin" und habe er darauf auch weiter noch mit abgeladen. E. hat in der That in demselben Betriebe noch bis Anfang October v. J. seine gewöhnliche Arbeit verrichtet und ist hierauf in anderen Arbeitsstellen thätig gewesen. Mitte November v. J. hat sich E. krank gemeldet und in ärztliche Behandlung begeben, aber erst am 27. Januar d. J. hat er von dem angeblichen Betriebsunfalle Anzeige erstattet, indem er gleichzeitig in das städtische Krankenhaus zu Leipzig eintrat. Bei Gelegenheit der Unfalluntersuchung seitens der Ortspolizeibehörde ist auch der obenerwähnte Polier Br. über den Vorfall vernommen worden. Derselbe hat jedoch nur bestätigen können, daß E., welcher gewöhnlich nur für leichtere Arbeit da gewesen sei, an einem Tage des August v. J. zu einem sehr nothwendig gewesenen Abladen von Balken verwendet worden ist, während er sich nicht zu erinnern vermochte, daß E. von einem sich dabei am rechten Arme zugefügten Schaden ihm gegenüber gesprochen habe. Die Section II der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat den Entschädigungsanspruch abgelehnt, da nicht festgestellt sei, daß ein Betriebsunfall vorliege.

Uebrigens ist nach Mittheilung des Arztes, in dessen Behandlung sich E. in dem städtischen Krankenhause befunden hat, bezüglich der von E. geklagten Schmerzen objectiv nichts nachweisbar gewesen und hat der Arzt den E. bei dessen Entlassung für der Krankenhauspflege nicht bedürftig und für erwerbsfähig erachtet. Das Schiedsgericht hat den Bescheid der Berufsgenossenschaft bestätigt und dabei ausgesprochen, daß das persönliche Auftreten des Berufungsklägers vor dem Schiedsgerichte die Mitglieder des letzteren zu der einstimmigen Ueberzeugung geführt habe, daß dasselbe es im vorliegenden Falle mit einem bewußten Simulanten, der aus einem nicht erlittenen angeblichen Unfalle einen unrechtmäßigen Vortheil zu ziehen bestrebt sei, zu thun gehabt habe. E. wurde deshalb auch in die erstattungsfähigen Kosten verurtheilt.

Königliches Schwurgericht.

VIII. Sitzung.

* Leipzig, 6. Juli. Der Schwurgerichtshof bestand aus den Herren Präsident Landgerichts-Director Justizrath von Bose, Landgerichts-Räthen Höffner und Schmidt-Hönholm; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Martini, die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Freytag II. und Herr Rechtsanwalt Dr. Tüchner; als Geschworene fungirten die Herren Liebschmid-Zweinaundorf, Kranz-Schönfeld, Berger-Wetzschen, Umbach-Leipzig, Schnetzer-Machern, Busch-Gersdorf, Haferkorn-Doberwitz, Birkholz-Leipzig, Minkhardt-Wurzen, Ledig-Mühlenhain und Müller-Neuschönefeld.

Unter der Anklage des Zeugenmeineids und bez. der Anstiftung dazu befanden sich die Weißnähterin Johanne Therese Sperling von hier und der Zimmermeister Karl Gustav Teichmann hier, gebürtig aus Tölz am Berge. Beide noch unbestraft, auf der Anklagebank. Teichmann ist hier wohnhaft, Besitzer eines Rittergutes, mehrerer Häuser und einer Anzahl Bauplätze und überhaupt als ein vermögender Mann bekannt. Es waren eine große Anzahl von Zuhörern aus dem Baufach anwesend, so daß sowohl der Saal, als auch die Tribünen stark besetzt waren.

Teichmann kaufte im Jahre 1883 das Hesse'sche Grundstück in Bamberg und übernahm eine darauf stehende Hypothek von 12,000 ℳ, mit der Verpflichtung persönlicher Haft. Teichmann verkaufte indessen das Grundstück weiter, und als im Jahre 1886 Hesse in Leipzig starb, klagten dessen Erben gegen Teichmann auf Zahlung jener Hypothek nebst Zinsen. Das hiesige königliche Landgericht — III. Civilkammer — erkannte den Klägern den Eid zu, den einige auch leisteten. Darauf trat Teichmann mit einem Anspruch auf Zahlung von 2500 ℳ gegen die Hesse'schen Erben im Klagwege auf, denselben damit begründend, daß ihm beim Kaufabschlusse mit Hesse unter Anderem auch ein Landauer, ein Schlitten und ein Pferdegeschirr, sowie der nicht unbedeutende Vorrath an Kartoffeln mit verkauft und übergeben worden sei, was wiederum von den Beklagten bestritten wurde.

In dieser Klagsache benannte nun Teichmann die Angeklagte Sperling als Zeugin, und diese sagte am 4. October v. J. vor dem hiesigen königl. Landgericht nach Ableistung des Zeugeneides aus, sie sei, F. im ausdrücklichen Auftrag und in Vollmacht der verehel. Teichmann zum Kaufabschlusse mit Teichmann nach Bamberg gereist; damals habe sie Hesse herumgeführt und ihnen u. A. in einer Remise einen Landauer, einen Schlitten, das Geschirr und im Keller den Vorrath an Kartoffeln mit dem Bemerken gezeigt, „das seien die Sachen". Die Sperling hatte noch eine ziemlich genaue Beschreibung von den Objecten, namentlich von dem Schlitten gegeben und den Kartoffelvorrath auf ein paar Hundert Centner geschätzt. Es tauchte aber nachmals der dringende Verdacht auf, daß diese Aussage unwahr und von der Sperling auf Anstiften Teichmann's erstattet worden sei, und die angestellten Erörterungen führten zur Einleitung der Untersuchung gegen die Sperling und Teichmann.

Die Sperling gab heute rückhaltlos zu, bei ihrer damaligen Vernehmung als Zeugin die Unwahrheit gesagt zu haben. Es sei nicht wahr, daß sie von Frau Teichmann Auftrag oder gar Vollmacht zur Reise nach Bamberg gehabt, diese vielmehr um die Reise dahin gar nicht gewußt und daß sie, die Sperling, sich in Bamberg für die Ehefrau Teichmann's ausgegeben habe. Auf Vorhalten, wie sie zu dieser unwahren Aussage gekommen sei, erklärte die Angeklagte, es sei aus Ueberredung und Leichtfertigkeit geschehen. Die betreffenden Sachen habe sie gar nicht gesehen, sondern nur kleinere Gegenstände; sie habe „Teichmann zu Gefallen" so ausgesagt und weil dieser es ihr geheißen; sie verkehre schon seit Jahren bei der Familie Teichmann, und Teichmann sei auch der Vormund ihres unehelichen Kindes; sie selbst besitze mehrere Tausend Mark Vermögen. Der Mitangeklagte Teichmann dagegen leugnete beharrlich und machte alle Anstrengungen, sich rein zu waschen. Unter Anderem behauptete er, die das Klageobject bildenden mehrerwähnten Gegenstände von Hesse wirklich gekauft und die Sperling lediglich gefragt zu haben, ob sie sich auf die Sachen noch besinnen könne, was von dieser bejaht worden sei, und dann habe er sie, mit Hinweis darauf, daß sie das auch werde beschwören müssen, als Zeugin benannt; er behauptete auch heute noch das damalige Vorhandensein und den Kauf der Sachen; Hesse habe ihn später auch der persönlichen Haft ausdrücklich entlassen, worauf er übrigens nach bayerischem Rechte einen Anspruch habe.

Zur Verhandlung waren eine größere Anzahl Zeugen geladen. Gemäß dem Wahrspruche der Geschworenen wurde die Sperling wegen Zeugenmeineids zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Verlust der Ehrenrechte, Teichmann dagegen wegen Anstiftung zum Zeugenmeineid zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 6. Juli. (Aus der Fleischbeschauer-Praxis.) Vor der Strafkammer in Ansbach hatte sich am 20. April d. J. der Fleischbeschauer Johann Georg Mangold aus Neuses auf die Anklage der Urkundenfälschung im Amte hin zu verantworten. Die Fleischbeschauer haben in Bayern über ihre Thätigkeit Buch zu führen und die Notizen in ein sogenanntes Tagebuch einzutragen; außerdem haben sie selbstverständlich das Ergebniß ihrer Untersuchungen auf einem Scheine zu vermerken, welcher den Eigenthümern der untersuchten Thiere ausgehändigt wird. Mangold hatte nun in zwei Fällen zwar auf dem Scheine den Sachverhalt richtig angegeben, nicht aber in seinem Tagebuche. Vor Gericht gab er zu, was ihm zur Last gelegt wurde, er behauptete aber, er sei der Meinung gewesen, es komme auf die Eintragung im Tagebuche nichts an. Die Strafkammer rechnete ihm diesen Glauben zu Gute und nahm an, daß, wenn auch das Tagebuch als öffentliche Urkunde anzusehen sei, der Angeklagte nicht in dem Bewußtsein gehandelt habe, daß die bekundeten Thatsachen rechtlich erheblich seien. Da aber immerhin eine Uebertretung der Fleischbeschauordnung in zwei Fällen vorlag, so verurtheilte das Gericht den Angeklagten wegen jedes derselben zu 5 ℳ Geldstrafe. — Die vom Staatsanwalt gegen das Urtheil eingelegte Revision wurde vom Reichsanwalt für begründet erachtet. Es sei, so führte er aus, nicht ersichtlich, wie der Angeklagte auf den Glauben gekommen sein könne, daß die Beurkundung nicht rechtserheblich sei. Wenn er im Irrthum über die Auslegung der Fleischbeschau-Ordnung gewesen wäre und z. B. geglaubt hätte, es genüge, wenn ein Anderer statt seiner die Beschauung vornehme, dann hätte allenfalls die Freisprechung sich rechtfertigen lassen. — Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hob sodann das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Nachtrag.

* Leipzig, 6. Juli. Der Rath unserer Stadt hat jetzt die Einladungen zu der am Mittwoch, den 11. Juli, Vormittags 11 Uhr stattfindenden Feier der Eröffnung des neuerbauten Schlacht- und Viehhofes ergehen lassen. Das beigefügte Programm verzeichnet Ansprache des Herrn Oberbürgermeister Dr. Georgi, Besichtigung der Anlagen und Bewirthung an den Büffeten. Außerdem enthält die Einladung einen Situationsplan der gesammten Schlacht- und Viehhofs-Anlage.

— Am Sonnabend, den 14. d. M., findet ein einmaliges Concert des Musikcorps der Potsdamer Leib-Garde-Husaren (das Regiment des Kaisers) im Krystallpalast statt.

— Für die Geschichte der sächsischen Volksbesteuerung hat das Jahr 1888 eine Jubiläumsbedeutung, speciell auch für Leipzig. Vor 450 Jahren, 1438, vereinigten sich das erste Mal die Stände — Prälaten, Ritter und Städte — Sachsens zu einem gemeinschaftlichen Landtage zu Leipzig, auf welchem die erste Landessteuer „die Ccise" — Accise —, zunächst auf zwei Jahre, verwilligt wurde. Diese bestand darin, daß von jedem Käufer „alles feilen Verkaufs", das heißt aller Kaufmannswaaren, der dreißigste Pfennig als Steuer abgegeben werden mußte. Bald nachher, im Jahre 1454, wurde auch eine Biersteuer und dann eine Personensteuer, auf den Kopf 2 Groschen, erhoben.

— Stadttheater. Morgen, Sonntag, beginnen mit Rücksicht auf die an diesem Tage stattfindenden Rennen, die Vorstellungen in beiden Stadttheatern um sieben Uhr.

* Leipzig, 6. Juli. Die gestern Abend stattgefundene Versammlung des Kreisvereins Leipzig im Verbande deutscher Handlungsgehilfen war außerordentlich zahlreich besucht. Der Vertrauensmann, Herr Klotzsch, gab eine kurze Uebersicht über die Erfolge, welche der Verband in der letzten Zeit errungen hat. Es ist die Gründung verschiedener neuer Kreisvereine (in Potsdam und Hohenstein-Ernstthal) zu erwähnen, so daß nunmehr die Zahl der Kreisvereine sich auf über 150 erhöht hat. Während des verflossenen Geschäftsjahres hat die Vereinigung die größte Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Es traten 4563 neue Mitglieder bei. Des Weiteren wurden einige innere Angelegenheiten und Anlaß der am 9. September stattfindenden großen Hauptversammlung, zu welcher Theilnehmer aus allen größeren deutschen Städten hier eintreffen, besprochen und auf die von den pommerschen Mitgliedern für Sonntag, den 15. Juli, angesetzte Dampferpartie nach der Ostsee aufmerksam gemacht. Nächsten Sonntag, den 8. Juli, feiert der Verein sein Sommerfest bei Bonorand.

— Zur Vervollständigung unseres gestrigen Berichts über die Theilnahme an dem bevorstehenden Sommer-Rennen haben wir noch die eben zu unserer Kenntniß gekommenen Nennungen der drei Rennen hinzuzufügen, welche beim Union-Club in Berlin zu erfolgen hatten. Dieselben schlossen mit befriedigenden Unterschriften. Es erhielten das Elster-Hürden-Rennen 6 Unterschriften, die Corps-Steeple-Chase 4 Unterschriften und das Sommer-Jagdrennen 5 Unterschriften. Es dürfte somit den Freunden und Verehrern des Hindernißsports, welcher hier zum ersten Male besonders gepflegt wird, reichliche Gelegenheit geboten sein, an dem fesselnden, Herz und Auge erfreuenden Schauspiel sich zu weiden. Der Billetverkauf geht sehr flott, weshalb man sich zeitig um gewünschte Plätze kümmern mag. Die Ehrenpreise, sämmtlich von Leipziger Firmen bezogen, sind reizend und in der Mehrzahl begehrenswerthe Schöpfungen unserer heimischen Goldschmiedekunst.

— Morgen Sonntag findet in der Centralhalle die Fahnenweihe der Steinsetzerinnung statt.

— Der Schreberverein der Südvorstadt hat in diesem Jahre für die Monate Juli und August eine sogenannte Milchcolonie eingerichtet, infolge dessen die Kinder — mögen dieselben nun Mitgliedern oder Nichtmitgliedern angehören — nach dem Spielen gegen Bezahlung von 3 Pfennigen ein Viertelliter „gute Milch" erhalten. Durch die Bestimmung, daß der Empfänger den hälftigen Betrag selbst zu entrichten hat, wird es einestheils möglich, einer recht großen Anzahl Kindern diese Vergünstigung zu Theil werden zu lassen, und sind doch die Mittel des Vereins auch beschränkte, anderntheils führten dazu erzieherische Rücksichten, so wollte man unter Anderen nicht die bei so Vielen verbreitete Ansicht nähren, als ob man bedingungslos berechtigt sei, beschenkt zu werden. Es findet auch diese Einrichtung ungetheilte Zustimmung.

— Die ihrer Vollendung entgegengehenden Festbauten zu dem in den nächsten Wochen in der Nachbarstadt Halle stattfindenden Mitteldeutschen Bundesschießen nehmen sich recht stattlich aus, und es ist erfreulich, daß auch unsere heimische Industrie an den Arbeiten sich betheiligt hat. So ist unter Anderen der hiesigen Firma C. A. Nagel, Bauschlosserei und Patent-Marquisenfabrik, die Eisenconstruction der Scheibenstände für „laufendes Wild" übertragen worden.

⸗ Leipzig, 6. Juli. In der Niederlage einer hiesigen elektrotechnischen Fabrik entstand heute früh in der sechsten Stunde ein Schadenfeuer, das verschiedene Verpackungsgegenstände und dergl. vernichtete, überhaupt einen nicht unbedeutenden Schaden anrichtete. Das Feuer, welches bereits durch die Decke brannte, wurde von der schnell erschienenen Feuerwehr nach längerer Thätigkeit beseitigt; die Entstehungsursache ist unbekannt. — Gestern Abend nach beendeter Arbeit stürzte auf einem Neubau in der Langen Straße ein Maurerlehrling aus Plagwitz ein Stock hoch von einer Leiter herab und zog sich eine Verstauchung des Rückgrates und des einen Handgelenkes zu, so daß er ins Krankenhaus zu bringen war.

* Leipzig, 6. Juli. Von der zweiten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden heute verurtheilt: 1) der Kellner Friedrich Otto Brock hier wegen Verbrechens gegen §. 176,3 des R.-Str.-Ges.-B. zu 2 Jahren Zuchthaus; 2) der Maurer Johann Gottfried Busch aus Breitling wegen Rückfalls-Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus; 3) der Handarbeiter Karl Hermann Harzbach aus Reudnitz wegen Rückfallsbetrugs zu 3 Jahren Zuchthaus und 750 ℳ Geldstrafe, event. weiteren 50 Tagen Zuchthausstrafe.

* Reudnitz, 6. Juli. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes wurde das Gesuch des deutschen Hilfsvereins in Wien genehmigt und demselben ein jährlicher Geldbetrag für seine Zwecke bewilligt. — Unserem allgemeinen Turnverein wurde als Beihilfe zum Turnhallenbau ein Darlehen von 3000 ℳ bei 3½ procentiger Verzinsung gewährt, eine Schenkung dagegen abgelehnt. — Die vom Gemeinderathe begründeten Realschul-Freistellen sollen nur an Realschüler, nicht aber auch an Schüler des Progymnasiums vergeben werden. Für letztere sollen späterhin auch Freistellen begründet werden. Gemäß dem Gutachten des Bauausschusses wurde ebenfalls gestern die Regelung der Niveauverhältnisse zwischen der Langen und Kohlgartenstraße genehmigt.

— Auch von anderer Seite, aus Reudnitz, wird uns bestätigt, daß am letzten Sonntag Abend ein über die hiesige Gegend in bedeutender Höhe hinweg ziehender Luftballon ohne Gondel bemerkt worden ist.

— Wer zur „Sommerfrische" oder zu Wanderungen das an landschaftlichen Schönheiten und historischen wie gewerblichen Denkwürdigkeiten und Schöpfungen so reiche sächsische Erzgebirge ausersehen hat, richte sein Augenmerk, wenn er die Umgebung von Freiberg durchstreift, auch auf das Bergstädtchen Frauenstein, welches viel weniger beachtet wird, als es dies verdient. So bietet sich hier unter anderen prächtigen Puncten vom Schloßberge mit wohlerhaltenen Ruinen, einer der, nach der rauhen kunstlosen Bauart zu urtheilen, ältesten Burgen des Landes, eine Aussicht, die zu den reichsten und herrlichsten Sachsens gehört. Man übersieht von hier Stolpen, Moritzburg, die Hoflößnitzer Weingebirge, die Stadt Freiberg, den ganzen Tharandter Wald, den Colmberg bei Oschatz, den Keulenberg bei Pulsnitz, den Fichtelberg bei Wiesenthal, die Schneeberger Gebirge, den Pöhlberg bei Annaberg, Augustusburg, den Bärenstein, Greifenstein und viele andere namhafte Puncte. Im Jahre 1438 soll die Burg Frauenstein ein Raubnest gewesen sein, das Kurfürst Friedrich erobern und die drei gefangenen Raubritter, welche im Volksmunde Zeisig, Finke und Storch hießen, neben dem noch unerschütterlich erhaltenen Wartthurme, der dicke Merten genannt, hinrichten ließ.

— Zittau, 6. Juli. Unsere deutschfreisinnige „Zittauer Morgenzeitung" muß jetzt selbst die Niederlage, welche sie in dem Proceß gegen den von ihr angegriffenen